Notwendigkeit einer Anti-Stress-Verordnung und Einhaltung von Gefährdungsbeur-teilungen erneut im Rampenlicht

(DZ) Anlässlich der Arbeitsschutzmesse A+A in Düsseldorf Ende Oktober 2015 hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) die Sonderauswertung „Arbeitsbedingte Belastung und Beanspruchung“ des DGB-Index Gute Arbeit vorgelegt.

Seit dem Jahr 2013 sind Arbeitgeber zwar verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, die auch psychische Belastungen umfassen. Allerdings werden diese Vorgaben nach dieser Studie nur von knapp jedem vierten Betrieb erfüllt.

Die digitale Revolution schafft neue Märkte, Produkte und Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte und Unternehmen, die beide Seiten vor große Herausforderungen stellen.

Dennoch hatte Angela Merkel (CDU) der von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) bereits im Jahr 2014 angestrebten Anti-Stress-Verordnung eine klare Absage erteilt.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach verwies auf der diesjährigen Arbeitsschutzmesse darauf, dass der Arbeitsschutz mit dem Wandel der Arbeitswelt Schritt halten müsse. „Arbeit 4.0 erfordere Arbeitsschutz 4.0."

Eine umfassende Antistresspolitik sei notwendig, um die psychischen Belastungen der Beschäftigten zu senken. Nachdem die Arbeitgeber ohne verpflichtende Vorgaben ihrer Verantwortung nicht so nachkämen, wie es dringend nötig wäre, sei eine Anti-Stress-Verordnung die einzig praktikable Lösung.

Die Verhängung von Bußgeldern wegen Verstößen gegen den Arbeitsschutz ist nämlich ohne Rechtsverordnung nicht möglich.

Arbeitgeber stehen unabhängig vom Erlass einer Anti-Stress-Verordnung vor großen Herausforderungen, die bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz einzuhalten.

Das Complianceberater.team prüft die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen und zeigt Wege auf, die gesetzlichen Vorgaben mit einfachen Mitteln zu übertreffen, um damit auch die Arbeitnehmerzufriedenheit zu steigern.

Bei Fragen zum Thema steht Ihnen unser Team-Mitglied Dominikus Zettl zur Verfügung.